

## Taxenbereitstellung am Hamburg Airport – Anpassungen für E-Taxen

Ab dem 20.09.2021 wird für Taxenunternehmen mit E-Taxen (gilt ausschließlich für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge) zusätzlich die „Zufahrtsberechtigung E-Taxi“ am Hamburg Airport angeboten.

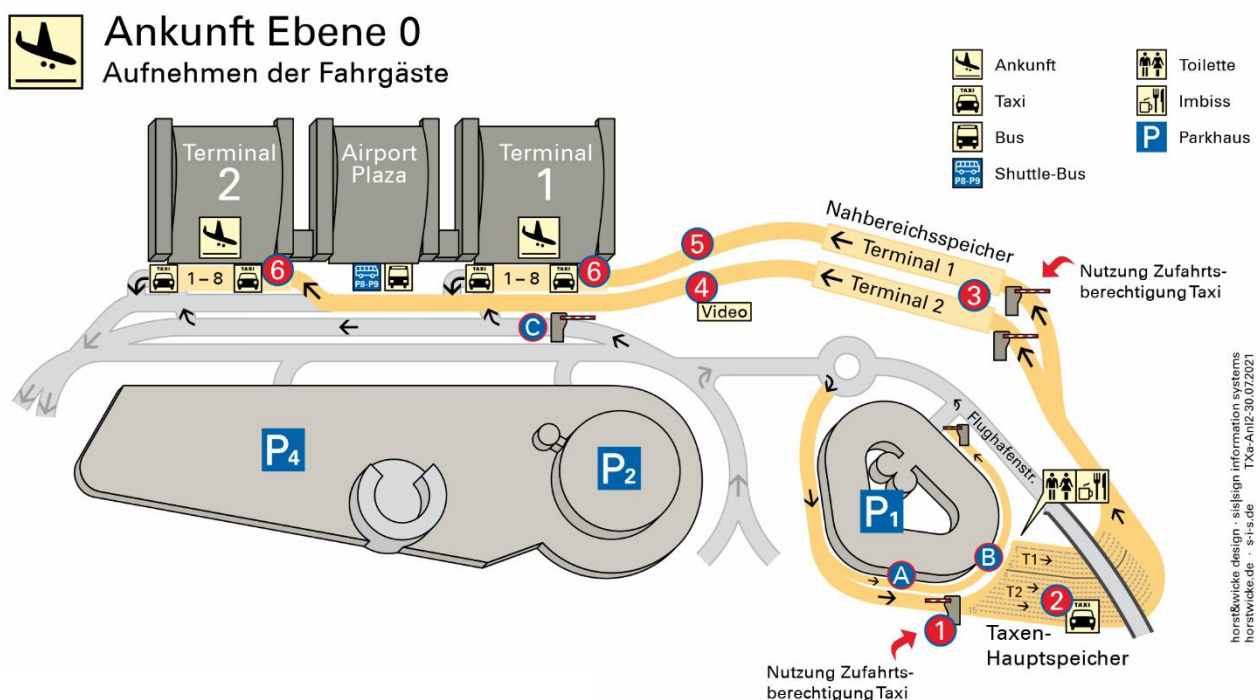
Diese beinhaltet nachfolgende zusätzliche Regelungen:

- Nutzung des temporären E-Taxenspeichers **B** um das P1 und eine separate Zufahrt **C** (BUS/ÖPNV) zu den Taxeneinstiegszonen
- In den Einstiegszonen am Terminal 1 und 2 stehen die ersten beiden Positionen exklusiv für E-Taxen zur Verfügung
- Eine kostenpflichtige Schnellladesäule mit zwei Ladepunkten wurde **A** bereits installiert und steht zur Nutzung bereit (Betreiber: Comfort Charge)

An- und Ummeldungen (Änderungen für Bestandskunden) sind ab dem 13.09.2021 per Mail an [flughafentaxi@ham.airport.de](mailto:flughafentaxi@ham.airport.de) möglich.

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 2, das Änderungsformular auf Seite 3 dieses Schreiben (Kartenausgabe jeden Mittwoch von 11:00-13:00 Uhr)

INFO am 01.10.2021 startet das nächste Förderprogramm der Behörde (BVM) für E-Taxen.



# Zufahrtsberechtigung „E-Taxi“ Anmeldeformular



- bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen -
- Alle Felder sind Pflichtfelder -

## Nur für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Zufahrtsberechtigung „Taxi“. Damit wir Ihren Antrag zügig bearbeiten können, machen Sie bitte alle Angaben ausschließlich in **Druckbuchstaben** sowie in **leserlicher Schrift**. Bei unleserlichen oder fehlenden Angaben kann kein Vertragsabschluss vorbereitet werden. Es gelten die Ergänzungen zum Thema „E-Taxi“ gemäß dem Dokument „Taxenbereitstellung am Hamburg Airport – Anpassungen für E-Taxen“.

### Vertragsanschrift

Firma * (siehe wichtige Anmerkung unten)	
Straße	
PLZ und Ort	

\* Anmerkung zu „Firma“: sollte Ihr Nachname nicht im Firmennamen enthalten sein, stellen Sie bitte sicher, dass unsere Rechnungen und Dokumente problemlos durch den Postzusteller bei Ihnen abgegeben werden können. Sollte dieses nicht möglich sein, geben Sie bitte zusätzlich Ihren Nachnamen bei „Firma“ an.

### Ansprechpartner

Anrede und Nachname	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Telefon oder Mobil	
E-Mail Adresse	

**Bitte beachten Sie, dass wir Rechnungen, bei einer Anmeldung ab September 2019, vorzugsweise per E-Mail versenden. Ein digitaler Rechnungsversand schont nicht nur die Umwelt, sondern sichert Ihnen auch einen schnelleren Rechnungserhalt.**

### Bezahlung

- Banküberweisung
- Lastschriftverfahren\*

\* Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie in Kürze den Antrag für das Lastschriftverfahren per Post.

### Umsatzsteuer-Identifikationsnr.

- Ja, ich bin / wir sind Unternehmer i. S. d. § 2 UStG (D) bzw.

Art. 9 MWst-RL. Wir besitzen eine EU-Umsatzsteueridentifikationsnummer. Für alle Umsätze mit der FHG soll folgende Umsatzsteuer-Identifikation verwendet werden:

### Kennzeichenübersicht

(Kopie der Genehmigungsurkunde oder vom Auszug muss bei der Anmeldung vorgelegt werden)

Kennzeichen	Konzession	Kennzeichen	Konzession

Pro bestellter Zufahrtsberechtigung „Taxi“ wird Ihnen ein einmaliges Bereitstellungsentgelt in Höhe von 8,80 € netto in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass diese auch dann fällig werden, sofern der Vertrag nach Verschickung durch Gründe, die der Nutzer zu verantworten hat, nicht abgeschlossen wird.

### Kontaktdaten der Flughafen Hamburg GmbH für die Zufahrtsberechtigung „Taxi“

Fax : (040) 50 75-38 73 • E-Mail: flughafentaxi@ham.airport.de • Post: FHG, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg

Durch die Zusendung dieses Formulars erklären Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch die Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg zum Zweck der Vertragsdurchführung. Sofern und soweit es zur Durchsetzung der auf dem jeweiligen Gelände gültigen Parkregeln erforderlich ist, sind wir berechtigt, personenbezogene Daten an die SecuServe Aviation Security und Services Hamburg GmbH weiterzugeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragsdurchführung sowie die Durchsetzung von Ansprüchen nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht.

X

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

# Änderung / Nachbestellung Zufahrtsberechtigung „E-Taxi“ (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)



Es gelten die Ergänzungen zum Thema „E-Taxi“ gemäß dem Dokument  
„Taxenbereitstellung am Hamburg Airport – Anpassungen für E-Taxen“.

Firma: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_ (bitte eintragen)

## Änderung in der Kartenzuordnung

aktuelle Genehmigungsurkunde oder Konzessionsauszug muss vorgelegt werden

Kartenummer	Altes Kennzeichen	Alte Konzession/ Ordnungsnummer	Neues Kennzeichen	Neue Konzession/ Ordnungsnummer
	HH-		HH-	
	HH-		HH-	
	HH-		HH-	

## Änderung der Kundendaten

Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Telefon- und/oder Mobilnummer	
E-Mail Adresse	

## Nachbestellung von Zufahrtsberechtigungen

aktuelle Genehmigungsurkunde oder Konzessionsauszug muss vorgelegt werden

Kennzeichen	Konzession/Ordnungsnummer
HH-	
HH-	
HH-	
HH-	

Nur von der FHK  
auszufüllen:

- XLS
- DES
- SAP
- SecuServe

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)